

# 26 Millionen Euro will Zweckverband investieren

## Abwasservorhaben für nächste Jahre geplant

Pößneck (OTZ/P.C.). Das Abwasserbeseitigungskonzept des Pößnecker Zweckverbandes Wasser-Abwasser Orla benennt jene Gebiete, in denen bis zum Jahr 2024 eine zentrale Abwasserbeseitigung aufgebaut werden soll.

Bislang leiten 68 Prozent der Haushalte im früheren Kreis Pößneck ihre Abwässer in öffentliche Kläranla-

gen ein. „Der Zweckverband will in den nächsten 15 Jahren insgesamt 26,3 Millionen Euro investieren und den Anschlussgrad auf 77 Prozent erhöhen“, erklärte Abwasser-Bereichsleiter Uwe Silge am Dienstagabend zur Versammlungsversammlung.

Der stellvertretende Verbandsvorsitzende Arthur Hoffmann wies darauf hin, dass das Konzept nicht nur regelmäßig fortgeschrieben werden müsse, sondern dass auch durch weitere Regierungswechsel oder der Unterstützung finanzschwacher Euro-Mitgliedsstaaten durch die Bundesrepublik Änderungen der Fördermodalitäten möglich wären. Somit könnten manche Vorhaben noch gestrichen werden.

Als relativ sicher können die Vorhaben für die nächsten Jahre angesehen werden. Ende März wurde mit den Bauarbeiten begonnen, die den Ortsteil Öpitz an die zentrale Kläranlage Pößneck anschließen sollen. An diese sollen in diesem Jahr auch weitere Straßenzüge in Oppurg angebunden werden. Dabei handelt es sich um die Orlagasse und die Schlossstraße. Die Arbeiten werden demnächst vorgehen, sagte

bereits auch die Vorhaben im Zedlitzweg und in der Gertewitzer Straße in Bodelwitz.

In Neustadt sollen in diesem Jahr der Franz-Schubert-Weg und ein Abschnitt der Rodaer-Straße (2011 ein weiterer Abschnitt) im Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten neue Abwasserkanäle erhalten. In Triptis sind Investitionen im Mittel-

**Wir wollen bis 2024 den Anschlussgrad an öffentliche Kläranlagen auf 77 Prozent erhöhen.**

Bereichsleiter Uwe Silge

ring geplant.

Nächstes Jahr geht es dann in Oppurg Am Mühlteich und Mühlweg sowie in Bodelwitz weiter. In Pößneck hat der Zweckverband für 2011 Gelder für Abschnitte der Breiten Straße und der Neustädter Straße geplant, die im Folgejahr fortgeführt werden sollen.

Da die Gartenstraße in Ranis im Zusammenhang mit der derzeitigen Umleitung von Pößneck eine neue Fahrbahndecke erhalten hat, werde der Zweckverband im nächsten Jahr die geplanten Gelder möglicherweise in die Erneuerung der Kanalisation in der Pößnecker Straße einsetzen.

Im Jahr 2012 stehen die Gartenstraße in Neustadt, die Straße Im Gehren im Oppurger Ortsteil Rehmen sowie der Pöllnitzweg in Oberpöllnitz auf dem Plan. Im Jahr darauf plant der Zweckverband Abwasserinvestitionen in der Berthold-Brecht-Straße in Neustadt und in der Diezstraße in Pößneck.

2014 soll dann die Meilitzer Straße in Neustadt und ein weiterer Abschnitt des Türkenhofes in Oppurg folgen, bevor 2015 das zentrale Abwassernetz von Lam-

# Abwarten und sparen

Von Peter Cissek

Grundstückseigentümer können demnächst Anträge zur Förderung von vollbiologischen Kleinkläranlagen stellen. Das Land fördert den Ersatzneubau oder die Nachrüstung bestehender Anlagen in Gebieten, die bis 2024 nicht an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden.

Im Gegensatz zur Auto-Abwrackprämie ist hier jedoch kein großer Ansturm zu befürchten. Denn einerseits gibt es nur einen sehr eingeschränkten Kreis von potenziellen Antragstellern, die andererseits offenbar gar nicht so wild darauf sind, gefördert zu werden. Der mögliche Zuschuss beträgt meist 1500 Euro, und dass bei Investitionskosten zwischen 5000 und 7000 Euro. Dazu kommen jährliche Zusatzkosten für Strom, Wartung und Klärschlamm Entsorgung. Es ist also davon auszugehen, dass viele mögliche Nutznießer lieber warten, bis sie, etwa durch eine Sanierungsanordnung, zur Investition gezwungen werden. Bis dahin könnte die Ersparnis an Betriebs- und Wartungskosten leicht nicht nur die Höhe der Förderung, sondern eines weiteren Investitionsteils betragen.



Wolfgang Müller von der Entsorgungsfirma Sita aus Neunhofen entleerte gestern bei jeder Fahrt elf Kubikmeter Fäkal-schlamm aus Kleinkläranlagen in der Abgabestelle der Kläranlage des Zweckverbandes Wasser-Abwasser in Pöbneck. In den nächsten Jahren sollen mehr Haushalte an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden. (Foto: OTZ/Peter Cissek)

# Sechs Dörfer nicht im Konzept

Zweckverband benennt Orte, die nicht an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden

Von OTZ-Redakteur  
Peter Cissek

Pöbneck. Der Zweckver-  
band Wasser-Abwasser Orla  
hat nun jene Orte im früheren  
Kreis Pöbneck benannt, die  
erheblich nicht an zentrale Ab-  
wasserkläranlagen angeschlos-  
sen werden sollen.

Wenn das am Dienstagabend  
der Verbandsversamm-  
lung mit 46 Ja-Stimmen und  
Enthaltungen beschlosse-  
ne Abwasserbeseitigungskon-  
zept auch die Zustimmung  
geordneter Behörden er-  
hält, wird der Zweckverband  
die momentan insgesamt  
150 Einwohner jener Dörfer  
der Abwasserbeseitigungs-  
pflicht befreit: Geheege, Bur-  
dorf, Brandenstein, He-  
shof, Schönborn, Hasla  
Krobotz. Gleiches gilt für  
rund 450 Bewohner weit-  
gelegener, meist einzeln ste-  
hender Siedlungshäuser wie in  
a bei Neustadt, Wernburg-  
ach, Rittergut Positz, der

Seismologischen Station bei  
Moxa, aber auch an den Kuh-  
teichen in Pöbneck und der  
Bahnhofsstraße 11 in Ranis.

*Bürger können in  
unserem Kunden-  
service einsehen,  
inwieweit ihr  
Grundstück betroffen  
ist.*

Bereichsleiter Uwe Silge

„Auf Grund der gegenwärtigen  
Einwohnerzahlen jener Orte  
und Gebiete gehen wir da-  
von aus, dass die grundstücks-  
bezogenen Kleinkläranlagen  
die wirtschaftlichste Variante  
der Abwasserentsorgung dar-  
stellen“, sagte der zuständige  
Bereichsleiter beim Pöbnecker  
Zweckverband, Uwe Silge, den  
versammelten Bürgermeistern.

Wenn das bis 2024 geltende  
Konzept von der Unteren Wa-  
sserbehörde und der Thüringer  
Landesanstalt für Geologie be-  
stätigt worden ist, können inte-

ressierte Einwohner zu den  
Öffnungszeiten des Pöbnecker  
Zweckverbandes Einblick neh-  
men. Uwe Silge geht davon  
aus, dass die Unterlagen ab En-  
de Mai bzw. Anfang Juni zu  
diesem Zweck zur Verfügung  
stehen werden.

Alle Eigentümer jener Häu-  
ser, die nach jetzigen Planun-  
gen bis 2024 nicht an öffentli-  
che Anlagen angeschlossen  
werden, können beim Zweck-  
verband einen Antrag auf Lan-  
desfördermittel für den Neu-  
bau vollbiologischer Kläranla-  
gen in Höhe von 1500 Euro für  
bis zu vier Personen und 150  
Euro für jeden weiteren Be-  
wohner stellen. Die Hälfte des  
Betrages ist für die Nachrü-  
stung bestehender Anlagen vor-  
gesehen. „Zum Bau vollbiolo-  
gischer Kleinkläranlagen ver-  
pflichtet sind vorerst nur jene  
Eigentümer, die baugenehmi-  
gungspflichtige Veränderun-  
gen an ihrem Haus vorneh-  
men“, erklärte Uwe Silge.

Allerdings haben die Bürger-

meister am Dienstag auch die  
Entwässerungssatzung geän-  
dert. Diese besagt nun, dass  
Kleinkläranlagen „innerhalb  
angemessener Fristen dem  
Stand der Technik entspre-  
chen müssen“, erklärte Werk-  
leiter Volkmar Göschka. Der  
„Stand“ würde noch definiert,  
wodurch es künftig zu  
Sanierungsanordnungen kom-  
men könnte.

Vollbiologische Kleinkläran-  
lagen müssten auch jene Eigen-  
tümer beim Neu- oder Ausbau  
ihres Hauses errichten, wenn  
sich dieses in einem Gebiet be-  
findet, das noch nicht an eine  
zentrale Kläranlage ange-  
schlossen ist. Sollte dies eines  
Tages erfolgen, dürfen jene  
Bürger ihre Hauskläranlage 15  
Jahre lang weiterbetreiben.  
Doch leiten sie beispielsweise  
ihre Abwässer in einen öffentli-  
chen Kanal ein, sei es für sie  
dann kostengünstiger, wenn  
sie die heimische Kläranlage  
wieder außer Betrieb nehmen,  
erklärte Göschka. **Kommentar**